


<p>Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderats</p> 	<p>Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung.</p> <p>Die Sitzung war öffentlich/nicht öffentlich.</p>	<p>10.05.2023 (Sitzungstag)</p>
---	---	--

öffentlich

<p>TOP 06</p>	<p>Fortführung bauleitplanerischer Maßnahmen; 20. Änderung Flächennutzungsplan "Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft zur Ausweisung und Festlegung von Konzentrationsflächen"; Information, weiteres Verfahren; Beratung - Beschlussfassung</p> <p>610 Fl</p>
----------------------	--

Sachvortrag:

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner erscheint im Sitzungssaal um 19.04 Uhr.

Der Gemeinderat hat sich letztmals in seiner Sitzung vom 09.03.2023 mit der Thematik befasst und ist einvernehmlich zum Ergebnis gekommen, alle blauen Fläche der **Variante A** ins Verfahren mit einzubeziehen.

Ergänzend soll seitens des Büros Haindl, eine sinnvolle Staffelung hinsichtlich Abstand und Höhe erarbeitet werden.

Bürgermeisterin Forster übergibt Herrn Haindl das Wort.

Herr Haindl verweist auf die Folien und erklärt, es müsse nun die Frage geklärt werden, welche Flächen als Sondergebiet ausgewiesen werden sollen.

Ziel im Regionalplan sei, 1,8 % Fläche für Windenergie auszuweisen. Die in den Folien blau dargestellte Fläche beinhaltet 845 ha, entsprechend 17,6 %. Flächen mit einer Höhenbegrenzung dürften nicht in die Bilanz mit einberechnet werden.

Für bestehende Anlagen sei ein Re Powering grundsätzlich über ein Einzelgenehmigungsverfahren möglich. Die bestehenden Anlagen sind in den Plänen rot gekennzeichnet. Obwohl nicht in der blauen Fläche enthalten, haben diese Anlagen Bestand.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die blau ausgewiesene Fläche am Straßhäusl mit 96 ha. Hier betrage der Abstand zu den Häusern Straßhäusl lediglich 500 Meter. Diese Fläche sollte man kleiner machen.

Herr Haindl führt aus, dass nicht zwingend alle Flächen aufgenommen werden müssen. Man solle sich fragen, ob man das überhaupt will.

Aus dem Gremium wird nochmals auf eine Verkleinerung der Fläche Straßhäusl hingewiesen, so dass ein Abstand von 1000 Metern zu den Häusern eingehalten wird.

Einhelliger Tenor im Gremium ist auf Nachfrage durch die Bürgermeisterin, dass die Fläche so verkleinert werden soll, dass 1000 Meter Abstand zur Bebauung eingehalten werden.

Weiter werden von Herrn Haindl die kleineren Gebiete mit Höhenbegrenzung, hier Fläche Nr. 1 (5,45 ha östlich der Staatsstraße nach Ingolstadt), Fläche Nr. 2 in Gelbelsee, welcher durch die

Hochspannungsleitung und durch ein Biotop beeinträchtigt wird, sowie die Fläche Nr. 3 (2,2 ha im Wald zwischen Denkendorf und Kipfenberg), kritisch hinterfragt.

Der einhellige Tenor im Gremium ist, diese Flächen heraus zu nehmen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach den großen Flächen, ob so viel Flächen verplant werden sollen, spricht sich die Bürgermeisterin dafür aus, die Flächen in der Planung zu lassen, auch um nicht „Verhinderungsplanung“ zu begehen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied führt an, man solle eine Ergänzung hinsichtlich der Darstellung von Vorrangflächen im Wald mit einpflegen.

Hierzu erklärt Herr Haindl man könne diesbezüglich eine Ergänzung durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgenden Änderungen weiterzuführen:

Die Fläche mit 96 ha am Straßhäusl ist so zu verkleinern, dass der Abstand von 1000 Meter zur Bebauung eingehalten wird.

Die Gebiete der Flächen 1, 2 und 3 entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Denkendorf, 2. August 2022
Gemeinde Denkendorf

i. A. Forster

